

Ottonova

Business Class

einfach	ausführlich	Grundlage
Dentale Leistungen		
Zahnbehandlung		
100%	100%.	AVB - (N) Abs. 2
Prophylaktische Leistung		
100%. Zahnreinigung bis zu 125€ je Behandlung, max. 2 im Versicherungsjahr.	100%. Zahnreinigung bis zu 125€ je Behandlung, max. 2 im Versicherungsjahr.	AVB - (N) Abs. 3
Zahnersatz		
60% - bei HKP und 3 Jahre Vorsorge 80%	60% Zahnersatz. Wird eine Kostenzusage von VR über HKP erteilt und drei Jahre mind. einmal jährlich eine professionelle Zahnreinigung durchgeführt erhöht sich die Erstattung auf 80%. Es wird metallische und keramische Versorgung erstattet. Bei metallischer Versorgung wird bis einschließlich Zahn 7 die Keramikverblendung erstattet. Erstattungsfähig sind ebenfalls Schienen, Aufbissbehelfe und deren Eingliederung.	AVB - (N) Abs. 4
Kieferorthopädie		
60%-80% - bei Behandlungsabschluss bis 21. LJ 100%	60% Kieferorthopädie. Wird eine Kostenzusage von VR über HKP erteilt und drei Jahre mind. einmal jährlich eine professionelle Zahnreinigung durchgeführt erhöht sich die Erstattung auf 80%. Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahre werden bei vorheriger Genehmigung des HKP 90% erstattet, wird die Behandlung erfolgreich bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres abgeschlossen erhöht sich die Erstattung auf 100%.	AVB - (N) Abs. 6
Implantate		
60% - bei HKP und 3 Jahre Vorsorge 80%	60% implantologische Leistung. Wird eine Kostenzusage von VR über HKP erteilt und drei Jahre mind. einmal jährlich eine professionelle Zahnreinigung durchgeführt erhöht sich die Erstattung auf 80%.	AVB - (N) Abs. 4
Gebührenordnung		
Bis zum 5,0 fachen Satz.	Bis zum Höchstsatz der Gebührenordnung 3,5fach berechenbar. Darüber hinaus mit rechtsgültiger Honorarvereinbarung max. 5,0facher Satz.	AVB - (II) (B)

Ottonova

First Class

einfach	ausführlich	Grundlage
Dentale Leistungen		
Zahnbehandlung		
100%	100%.	AVB - (N) Abs. 2
Prophylaktische Leistung		
100%. Zahnreinigung bis zu 125€ je Behandlung, max. 2 im Versicherungsjahr.	100%. Zahnreinigung bis zu 125€ je Behandlung, max. 2 im Versicherungsjahr.	AVB - (N) Abs. 3
Zahnersatz		
60% - bei HKP und 3 Jahre Vorsorge 90%	60% Zahnersatz. Wird eine Kostenzusage von VR über HKP erteilt und drei Jahre mind. einmal jährlich eine professionelle Zahnreinigung durchgeführt erhöht sich die Erstattung auf 90%. Es wird metallische und keramische Versorgung erstattet. Bei metallischer Versorgung wird bis einschließlich Zahn 7 die Keramikverblendung erstattet. Erstattungsfähig sind ebenfalls Schienen, Aufbissbehelfe und deren Eingliederung.	AVB - (N) Abs. 4
Kieferorthopädie		
60%-90% - bei Behandlungsabschluss bis 21. LJ 100%	60% Kieferorthopädie. Wird eine Kostenzusage von VR über HKP erteilt und drei Jahre mind. einmal jährlich eine professionelle Zahnreinigung durchgeführt erhöht sich die Erstattung auf 90%. Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahre werden bei vorheriger Genehmigung des HKP 90% erstattet, wird die Behandlung erfolgreich bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres abgeschlossen erhöht sich die Erstattung auf 100%.	AVB - (N) Abs. 6
Implantate		
60% - bei HKP und 3 Jahre Vorsorge 90%	60% implantologische Leistung. Wird eine Kostenzusage von VR über HKP erteilt und drei Jahre mind. einmal jährlich eine professionelle Zahnreinigung durchgeführt erhöht sich die Erstattung auf 90%.	AVB - (N) Abs. 4
Gebührenordnung		
Bis zum 5,0 fachen Satz.	Bis zum Höchstsatz der Gebührenordnung 3,5fach berechenbar. Darüber hinaus mit rechtsgültiger Honorarvereinbarung max. 5,0facher Satz.	AVB - (II) (B)

Ottonova

Business Class

einfach ausführlich Grundlage

Dentale Leistungen

Zahnstapel

Ja, in den ersten 48 Monaten.	In den ersten 12 Monaten maximal 500€. In den ersten 24 Monaten maximal 1.000€. In den ersten 36 Monaten maximal 2.000€. In den ersten 48 Monaten maximal 3.000€. Entfällt bei unfallbedingter Behandlung.	AVB - (N) Abs. 8
-------------------------------	--	------------------

Summenbegrenzung

Nein.	Nein.	AVB - (N)
-------	-------	-----------

Ottonova

First Class

einfach ausführlich Grundlage

Ja, in den ersten 48 Monaten.	In den ersten 12 Monaten maximal 500€. In den ersten 24 Monaten maximal 1.000€. In den ersten 36 Monaten maximal 2.000€. In den ersten 48 Monaten maximal 3.000€. Entfällt bei unfallbedingter Behandlung.	AVB - (N) Abs. 8
-------------------------------	--	------------------

Nein.	Nein.	AVB - (N)
-------	-------	-----------